

## Stellungnahme zum Bundesmodellprogramm „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“

Die durch den Gesetzgeber in den §§ 78 a-g festgelegten Vereinbarungen zwischen den Leistungsträgern und den Leistungserbringern wurden bundesweit in einem unterschiedlichen Zeitfenster und unterschiedlichen ökonomischen Grenzlinien, innerhalb derer sich die Erziehungshilfe bewegen durfte, vereinbart.

Wurden auf der Leistungserbringerseite auf den Erhalt der Qualitätsstandards, wie Gruppengrößen oder Ausbildungsniveau der pädagogischen Fachkräfte, Zimmergröße oder Ausstattungsmindeststandards Wert gelegt, so wurde auf der Leistungsträgerseite immer wieder auf die unvermeidbaren Sparmaßnahmen hingewiesen.

Der dominierende Aspekt der Haushaltskonsolidierung hatte einen verkürzten Blick auf die Definition und Sicherung von Qualität zur Folge. Zu sehr wurde der Fokus auf kurzfristige Ziele gerichtet und die durch die Kürzungen entstehenden Folgekosten nicht mitbedacht.

Geprägt von den Eindrücken dieser vergangenen Verhandlungen bzw. Vereinbarungen habe ich als Beiratsmitglied des Bundesmodellprogramms mit großer Skepsis und Vorsicht das Treiben begleitet.

Bei den unterschiedlichen Arbeitsfeldern, in denen die Tandems die wirkungsorientierten Vereinbarungen geschlossen haben, die sehr ausführlich über die Schriftenreihe des ISA zur Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung veröffentlicht wurden, sind bei mir folgende wichtige Übereinstimmungen für die zukünftige Entwicklung hängen geblieben:

- ✚ Ein moderierter Prozess zwischen Leistungserbringer und Leistungsträger scheint das Erfolgsrezept für gelingende Verhandlungen in Partnerschaft und auf Augenhöhe zu sein.
- ✚ Das gemeinsame Verständigen über Ziele, z. B. im Rahmen der Jugendhilfeplanung oder in der individuellen Hilfeplangestaltung muss erlernt und genau beschrieben werden.
- ✚ Die Faktoren Zeit und Personalausstattung im Rahmen einer professionellen Fachlichkeit sind notwendig und müssen im Konsens zwischen allen an der Erbringung der Leistung der Erzieherischen Hilfen Tätigen sein. Nur eine gute Eingangsqualität lässt einen positiven Verlauf der Prozessqualität erwarten.
- ✚ Der regelmäßige Austausch zwischen den öffentlichen Trägern und den Institutionen im Rahmen eines Qualitätsdialoges, der auch die defizitorientierten innerbetrieblichen Strukturen in den jeweiligen Institutionen zum Thema hat, um Fehlerkorrekturen vorzunehmen und den Prozess positiv, zukunftsweisend und transparent zu gestalten, ist förderlich.
- ✚ Gemäß der Betroffenenbeteiligung der §§ 5, 8, 36 SGB VIII wurden in dem Begleitforschungsprojekt der Universität Bielefeld auf die Wichtigkeit der Partizipation der Betroffenen in dem Erziehungsprozess hingewiesen. Neben der gesetzlich geregelten Beteiligung ist die kooperative Ausgestaltung der Hilfen über Art, Dauer und Ziele ein Garant für öfters gut gelingende Hilfen.

Auch mit der abgeschlossen Studie zur wirkungsorientierten Jugendhilfe bestätigt sich für mich, dass Erziehungshilfe wirkt und wenn sich öffentliche und freie Träger weniger am Ergebnis sondern am Prozess der Erziehungshilfe orientieren, die Effektivität und Effizienz der Hilfen sich verbessern.

Als Mitglied des Beirates konnte ich auf Grund der multiprofessionellen Zusammensetzung an interessanten Diskussionen teilnehmen und glaube, dass sich mit den zu erwartenden aufgearbeiteten Ergebnissen und Hilfestellungen in Form von Checklisten innerhalb unseres Verbandes eine qualifizierende und interessante Diskussion anschließen wird.

Hans-Werner Künkel  
Mitglied des Vorstandes im EREV